luzerner kantonsspital
DEPARTEMENT CHIRURGIE LUZERN

Gehirnerschütterung
Information für Patienten und Angehörige

Wir haben Sie wegen einer Kopfverletzung untersucht und überwacht. Wir konnten keine ernsten Folgen Ihres Unfalls feststellen und halten daher eine Entlassung für sicher.
Dieses Informationsblatt soll dazu dienen, Sie und Ihre Angehörigen über Verhaltensregeln und mögliche Probleme nach der Entlassung zu informieren.

Können ernste Komplikationen auftreten?

Komplikationen sind nach unserer sorgfältigen Untersuchung sehr selten. Bei folgenden Beschwerden sollten Sie umgehend Ihren Arzt oder Ihre Ärztin anrufen oder sich erneut im Spital vorstellen:

- zunehmende Kopfschmerzen
- wiederholtes Erbrechen
- Schläfrigkeit
- Verwirrung oder ungewöhnliches Verhalten
- Gefühlsstörungen oder Lähmungen
- Epileptische Krampfanfälle

Welche Beschwerden sind normal?

Eine Gehirnerschütterung kann vorübergehend folgende Beschwerden verursachen:

- leichte Kopfschmerzen
- Übelkeit
- Benommenheit
- Gedächtnisstörungen
- Konzentrationsschwierigkeiten

Diese Beschwerden klingen meist in den ersten Tagen nach dem Unfall ab, selten können leichte Beschwerden aber auch über Wochen und Monate anhalten, in der Regel heilt die Gehirnerschütterung jedoch vollständig und ohne Folgen aus.

Auf was sollten Sie und Ihre Angehörigen achten?

Sie sollten nach Ihrem Unfall nicht alleine bleiben und Ihre Angehörigen sollten Sie in der Nacht nach dem Unfall zweimal wecken um sicherzugehen, dass Ihre Reaktion normal ist. In den auf den Unfall folgenden Tagen sollten Sie folgende Aktivitäten meiden, bis sämtliche Beschwerden vollständig abgeklungen sind:

- Längeres Fernsehen oder Lesen
- Computer- oder Videospiele
- Alkohol
- Sport mit Risiko eines erneuten Kopfanpralls

Sie können Panadol, Dafalgan oder ähnliche, nicht verschreibungspflichtige Medikamente gegen Kopfschmerzen einnehmen. Abhängig von Ihrem Zustand oder Beruf, wird Ihr Arzt Ihnen ein kurzes Arbeitsunfähigkeitszeugnis ausstellen.

Wann sollten Sie Ihren Hausarzt aufsuchen?

Wenn Sie trotz befolgen unserer Anweisungen unter längerdauernden Beschwerden leiden, sollten Sie Ihren Hausarzt kontaktieren und sich eventuell ein verlängertes Arbeitsunfähigkeitzeugnis ausstellen lassen.

Bei Rückfragen können Sie sich mit Ihrem Hausarzt, Ihrer Hausärztin oder auch mit uns telefonisch in Verbindung setzen. Unter 041/ 205 1600 stehen wir Ihnen rund um die Uhr kompetent zur Verfügung.